**Die Rentenbezugsdauer entspricht der Differenz zwischen dem Jahr des Rentenbeginns und dem des Rentenwegfalls. Die Rentenbezugsdauer wird dabei sowohl vom Rentenzugangsalter als auch vom sogenannten Wegfallsalter beeinflusst. Bei den Versichertenrenten hat sich die Bezugsdauer seit Anfang der 1960er-Jahre beständig erhöht – in Westdeutschland hat sie sich bis 2020 von zehn auf 20 Jahre verdoppelt.**

Fakten

Die Rentenbezugsdauer entspricht der Differenz zwischen dem Jahr des Rentenbeginns und dem des Rentenwegfalls. Die Rentenbezugsdauer hat sich bei den Versichertenrenten seit Anfang der 1960er-Jahre beständig erhöht. In Westdeutschland stieg sie bei den Männern von 9,6 Jahren 1960 auf 13,9 Jahre 1990 und weiter auf 18,5 Jahre 2020. Bei den Frauen (bei denen die Rentenbezugsdauer in jedem Jahr seit 1960 höher war als bei den Männern) erhöhte sie sich von 10,6 Jahren 1960 auf 17,2 Jahre 1990 und weiter auf 21,4 Jahre 2020. Insgesamt hat sich die Rentenbezugsdauer in Westdeutschland zwischen 1960 und 2020 etwas mehr als verdoppelt (plus 101,0 Prozent).

Auch in Ostdeutschland hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen erhöht. Bezogen auf den Zeitraum 1995 bis 2020 sogar stärker als in Westdeutschland. Bei den Männern stieg die Rentenbezugsdauer zwischen 1995 und 2020 von 11,6 auf 18,3 Jahre, bei den Frauen von 19,6 auf 24,4 Jahre. Im Jahr 1995 lag die Rentenbezugsdauer der ostdeutschen Männer noch knapp zweieinhalb Jahre unter der der Männer in Westdeutschland, 2020 waren die Bezugsdauern ausgeglichen. Hingegen beziehen die Frauen in Ostdeutschland im betrachteten Zeitraum durchgehend länger Rente als die westdeutschen Frauen – 2020 waren es im Durchschnitt sogar drei Jahre mehr.

Die Rentenbezugsdauer wird sowohl vom Rentenzugangsalter als auch vom sogenannten Wegfallsalter beeinflusst. Das durchschnittliche Zugangsalter bei den Versichertenrenten ist dabei lange Zeit relativ stabil geblieben – in Westdeutschland hatte das Zugangsalter im Jahr 2011 wieder das Niveau von 1965 (61,1 Jahre) und in Ostdeutschland lag es 2011 nur wenig unter dem Wert von 1995 (59,4 bzw. 59,6 Jahre). Zwischen 2011 und 2020 ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland das Rentenzugangsalter gestiegen – in Westdeutschland um 1,2 auf 62,3 Jahre und in Ostdeutschland um 2,4 auf 61,8 Jahre. Ausgehend von der Entwicklung des Zugangsalters hätte die Rentenbezugsdauer also stabil bleiben bzw. seit 2011 sinken müssen.

Da sich die Rentenbezugsdauer aber erhöht hat, muss die Erhöhung aus der Entwicklung des Wegfallsalters resultieren. Zwischen 1960 und 2020 erhöhte sich das Wegfallsalter in Westdeutschland bei den Männern von 68,6 auf 78,4 Jahre und bei den Frauen stieg es im selben Zeitraum von 67,8 auf 82,2 Jahre. In Bezug auf das Wegfallsalter hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer gegenüber 1960 also bei den Männern um knapp 10 und bei den Frauen um gut 14 Jahre erhöht.

In Ostdeutschland war die Entwicklung etwas uneinheitlicher: Bei den Männern lag das Wegfallsalter im Jahr 2000 niedriger als 1995 (70,3 gegenüber 71,7 Jahre), stieg dann aber bis 2020 deutlich auf 77,5 Jahre. Auch bei den Frauen ging das Wegfallsalter zunächst zurück – zwischen 1995 und 1998 von 77,4 auf 76,9 Jahre –, um dann bis 2020 ebenfalls stetig zu steigen – auf 82,6 Jahre. Das Wegfallsalter ist in den zwei Jahrzehnten vor 2020 in Ostdeutschland noch schneller gestiegen als in Westdeutschland.

Seit 2017 ist deutschlandweit die Rentenbezugsdauer nicht mehr so stark angestiegen. Neben dem Wegfall von Rentenarten, die schon vor der Regelaltersgrenze bezogen werden konnten, wirkt sich hier vor allem die Anhebung der Altersgrenzen auf den Rentenbeginn aus.

Auch bei den Renten wegen Todes hat sich das Wegfallsalter erhöht. Zwischen 1993 und 2020 stieg es bei den Witwenrenten in Deutschland von 81,0 auf 86,1 Jahre. Bei den Witwerrenten erhöhte es sich im selben Zeitraum von 73,6 auf 83,1 Jahre und das durchschnittliche Wegfallsalter bei den Waisenrenten nahm zwischen 1993 und 2014 von 20,8 auf 22,0 Jahre zu (2020: 21,7 Jahre). Im Gegensatz zu den Versichertenrenten hat sich bei den Renten wegen Todes jedoch das Zugangsalter stärker erhöht als das Wegfallsalter: Bezogen auf den Zeitraum 1993 bis 2020 betrug die Steigerung bei den Witwen knapp 9 Jahre, bei den Witwern 10 Jahre und bei den Waisen ein gutes Jahr.

Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Der mit Abstand häufigste Grund für den **Rentenwegfall** ist der Wegfall wegen Todes. Dies gilt insbesondere für die Renten wegen Alters – im Jahr 2021 lag der entsprechende Anteil hier bei 98,9 Prozent. Bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit war im selben Jahr bei 60,6 Prozent der Tod der Grund für den Rentenwegfall. Der zweithäufigste Grund war der Ablauf der Zeitrente (35,6 Prozent). Bei den Renten wegen Todes war im Jahr 2021 bei 73,2 Prozent der Tod der Rentenbezieherin bzw. des Rentenbeziehers der Grund für den Rentenwegfall. Darauf folgten als Gründe das Ende der Schul- oder Berufsausbildung sowie das Erreichen der Altersgrenze (16,8 bzw. 6,8 Prozent).

Zu den **Versichertenrenten** gehören Renten wegen Alters sowie Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Zu den **Renten wegen Todes** gehören Witwen- und Witwerrenten, Halbwaisen- und Vollwaisenrenten sowie Erziehungsrenten.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen **Rentenarten** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61851>

Informationen zur Entwicklung der Lebenserwartung erhalten Sie hier:

<https://www.bpb.de/61547>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)